



AUSGEGEBEN AM  
29. OKTOBER 1934

REICHSPATENTAMT  
PATENTSCHRIFT

Nr 604 835

KLASSE 57a GRUPPE 3203

I 45429 IX/57a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 11. Oktober 1934

I. G. Farbenindustrie Akt.-Ges. in Frankfurt a. M.\*)

Auslösevorrichtung für photographische Verschlüsse

Patentiert im Deutschen Reiche vom 1. Oktober 1932 ab

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Aufnahmen aus freier Hand mittels Drahtauslösers leichter und ruhiger ausgeführt werden können als Aufnahmen ohne Verwendung eines Drahtauslösers. Dies kommt daher, weil beim Herabdrücken des Verschlusauslösehebels die Kamera mehr oder weniger mitbewegt wird und die Aufnahmen leicht verwackelt werden. In erhöhtem Maße tritt dies in Erscheinung, wenn die Auslösebewegung des Verschlusses abwechselnd in zwei Richtungen erfolgen muß. Bei den meisten Kastenkameras sind solche Verschlüsse vorgesehen, die beim Hin- und Rückgang der Verschlussscheibe eine Belichtung hervorrufen. Die Anbringung eines Drahtauslösers an derartigen Kameras war bisher aus dem Grunde nicht möglich, weil das Kabel des Auslösers den Auslösehebel entweder nur in einer Richtung mitnahm oder eine Doppelbelichtung beim Hin- und Rückgang stattfand.

Es sind auch schon in die Kamera eingebaute Umsteuervorrichtungen bekannt, die gestatten, die pendelnde Verschlussscheibe durch einen an der Kamera befestigten pneumatischen Auslöser zu betätigen. Demgegenüber besteht die Erfindung darin, ein Zusatzgerät zur Kamera zu schaffen, das die Betätigung eines in zwei Richtungen wirksamen Auslösehebels in der Weise ermöglicht, daß beim erstmaligen Herabdrücken eines nachträglich ansetzbaren handelsüblichen Drahtauslösers der Auslösehebel in der einen

und bei der zweiten Betätigung in der anderen Richtung mitgenommen wird. Zur Verwirklichung dieses Erfindungsgedankens wird eine an sich bekannte Umsteuervorrichtung, die einerseits mit dem Fingerhebel, andererseits mit dem Drahtauslöser in Verbindung steht, abnehmbar an der Kamera befestigt.

Einzelheiten der Bauart sind aus der folgenden ausführlichen Beschreibung zu entnehmen.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Erfindungsgegenstandes dargestellt, und zwar zeigen

Abb. 1 eine Kastenkamera mit der neuen Auslösevorrichtung von der Seite gesehen,

Abb. 2 dieselbe Ansicht nach Abnahme der Auslösevorrichtung,

Abb. 3 eine Einzelansicht der zwischen Drahtauslöser und Auslösehebel befindlichen Umschaltvorrichtung nach Abnahme des Deckels in der unteren Bereitschaftsstellung,

Abb. 4 dieselbe Ansicht wie Abb. 3 nach dem Herabdrücken des Auslösekabels,

Abb. 5 dieselbe Ansicht wie Abb. 4 in der oberen Bereitschaftsstellung, d. h. nach Freigabe des Drahtauslöseknopfes,

Abb. 6 eine Rückansicht der an die Kamera anfügbaren Auslösevorrichtung.

An der Seitenwand 1 der Kastenkamera ist ein Plättchen 2 mit Bajonettlappen 3 befestigt. Mittels dieser Lappen 3 kann eine Auslösevorrichtung 4, die entsprechende ba-

\*) Von dem Patentsucher sind als die Erfinder angegeben worden:

Leo Goldhammer in München und Paul Frost in München-Neuharlaching.

jonettartige Schlitz 5 aufweist, befestigt werden. Auf der oberen Seite der Auslösevorrichtung 4 ist ein Gewindestutzen 6 angebracht, in den der Nippel 7 des Drahtauslösers 8 eingeschraubt wird. Der Betätigungsknopf des Drahtauslösers ist mit 9 bezeichnet und wird durch federnde Lappen 10, die am Deckel 4<sup>a</sup> der Auslösevorrichtung vorgesehen sind, gehalten. Im Innern der Auslösevorrichtung 4 befindet sich eine Mitnehmergabel 11, die den Auslösehebel 12 umgreift und um den Bolzen 13 schwenkbar ist. An der oberen Seite der Mitnehmergabel befinden sich zwei Steuerkurven 14 und 14<sup>a</sup>, an denen der Stift 15, der am unteren Ende der Steuerleiste 16 angebracht ist, entlang gleitet. Die Steuerleiste 16 ist mit dem Schieber 17 im Punkt 18 gelenkig verbunden und wird durch eine Feder 19 ständig in die in Abb. 3 und 5 gezeigte Stellung gezogen, so daß der Schieber 17 ständig am dem freien Ende der Drahtauslöserseele anliegt. Der Schieber 17 wird im unteren Teil durch einen Stift 17<sup>a</sup>, im oberen Teil durch den Zylinder 6<sup>a</sup> geführt. Beim Herabdrücken des Auslöseknopfes 9 wird die Seele des Drahtauslösers den Schieber in die in Abb. 4 gezeigte Stellung herabdrücken. Dabei gleitet der Stift 15 an der Kurve 14 entlang und bringt die Mitnehmergabel 11 in die in Abb. 4 gezeigte obere Stellung. Bei der Freigabe des Auslöseknopfes 9 eilt die Auslöserseele, der Schieber 17 und die Steuerleiste 16 wieder in die obere Totlage zurück (vgl. Abb. 5). Der Steuerstift 15 gleitet dabei über die Schulter 20 der Mitnehmergabel hinweg und nimmt bei der nächstfolgenden Betätigung des Drahtauslösers die Mitnehmergabel in der entgegengesetzten Richtung, d. h. nach unten (vgl. Pfeilrichtung Abb. 5), mit.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Auslösevorrichtung für photographische Verschlüsse mit einer abwechselnd

in entgegengesetzter Richtung schwingenden Verschußscheibe, dadurch gekennzeichnet, daß eine an sich bekannte Umsteuervorrichtung abnehmbar an der Kamera befestigt ist und einerseits mit dem Fingerhebel, andererseits mit dem Drahtauslöser in Verbindung steht.

2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Umsteuervorrichtung aus einer mit an sich bekannten Führungskurven (14 und 14<sup>a</sup>) versehenen Mitnehmergabel (11) besteht, die den Auslösehebel (12) sowohl in der einen als auch in der anderen Richtung mitnimmt.

3. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Mitnehmergabel (11) durch eine mit einem Schieber (17) gelenkig verbundene Steuerleiste (16), deren Stift (15) abwechselnd an einer der beiden Führungskurven (14 und 14<sup>a</sup>) entlang gleitet, gesteuert wird.

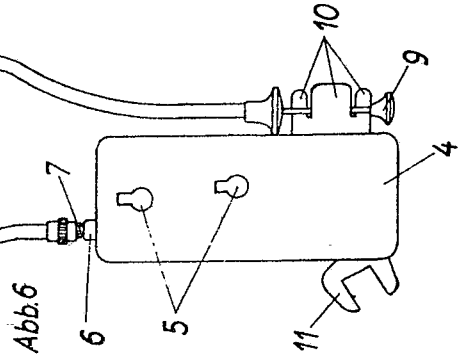
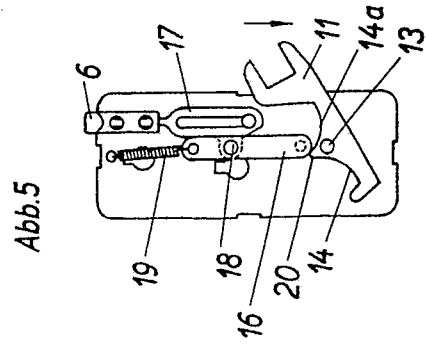
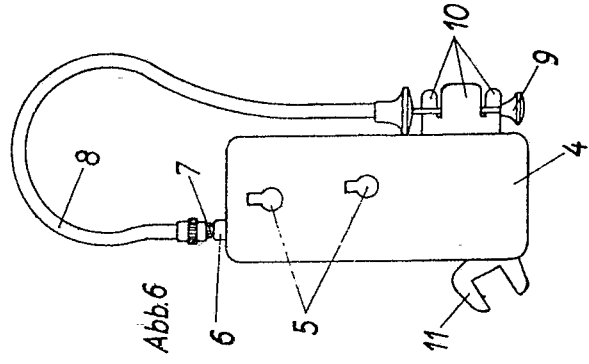
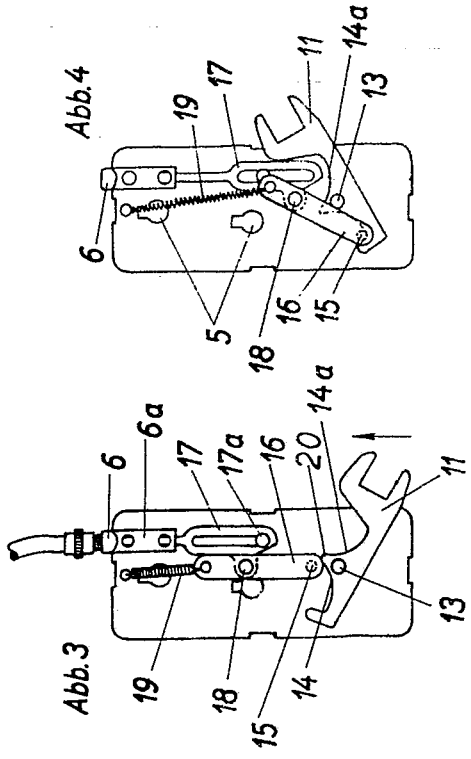
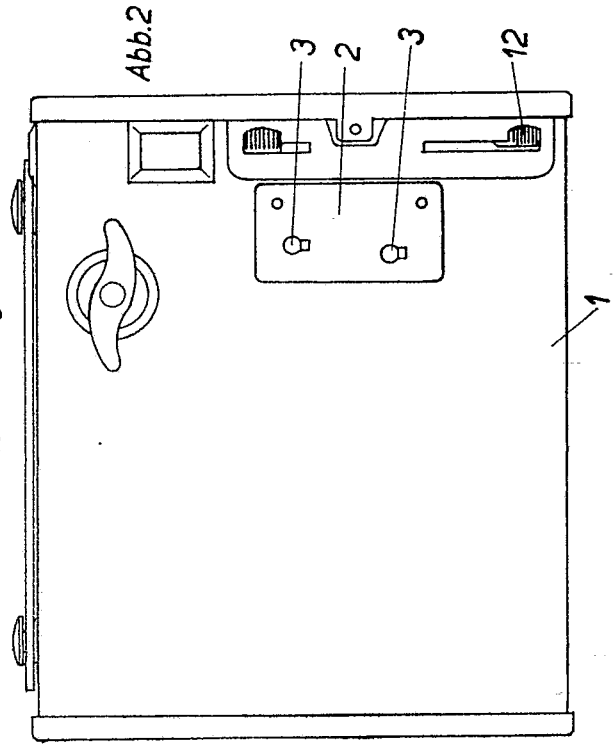
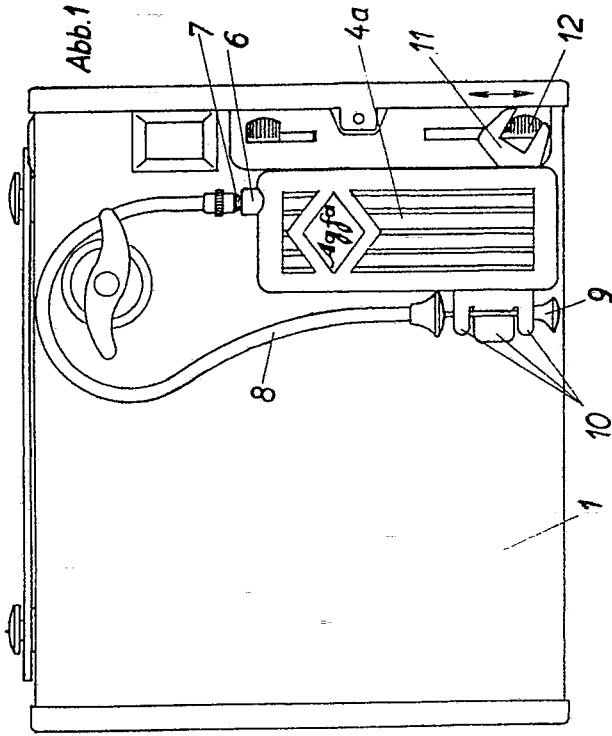
4. Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Steuerleiste (16) durch eine eigene Feder (19) in die Ausgangslage zurückgeführt wird und auf diese Weise die Drahtauslöserfeder in ihrer Rückbewegung unterstützt.

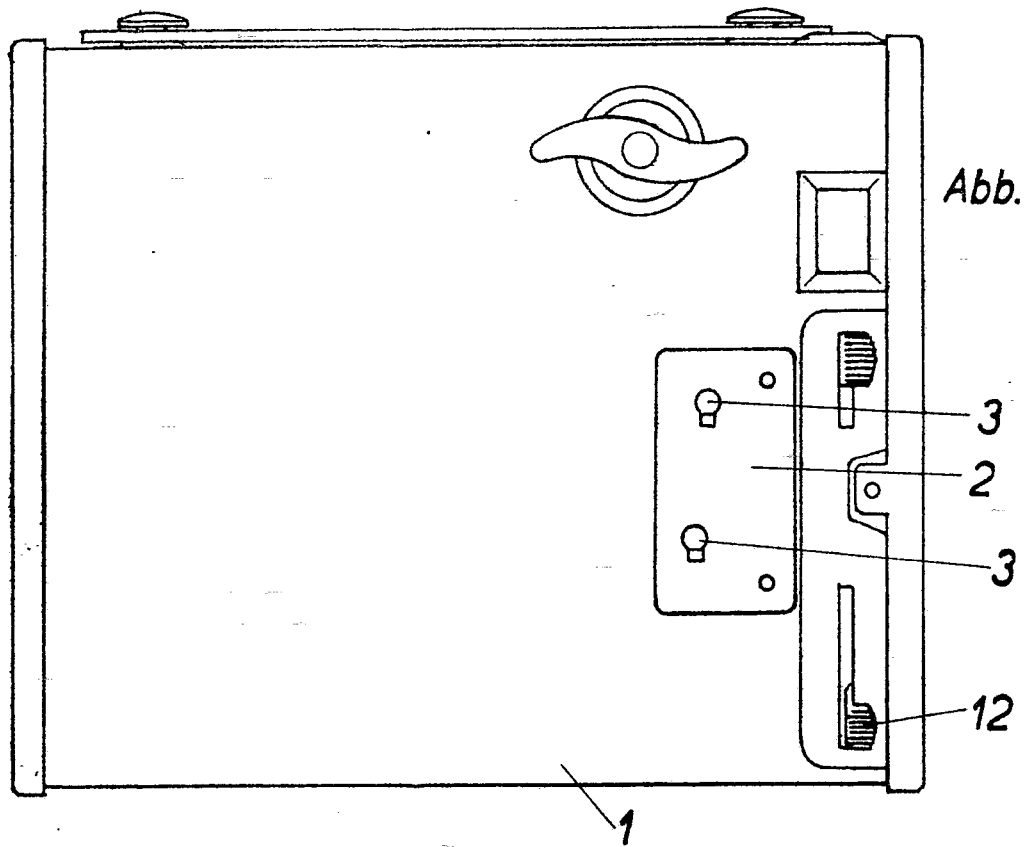
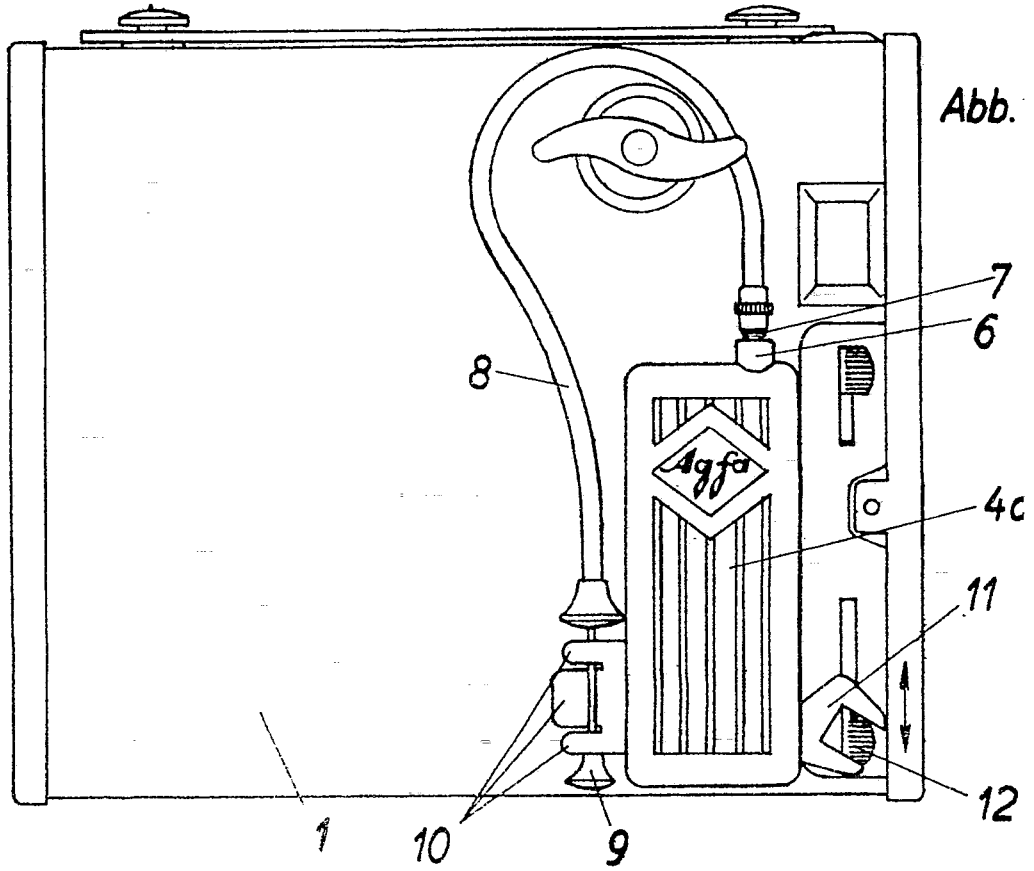
5. Vorrichtung nach Anspruch 1 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß der Drahtauslöser mit der Auslösevorrichtung (4) verschraubt ist und das freie Ende der Drahtseele ständig mit dem Schieber (17) durch dessen Rückholfeder (19) in Berührung gehalten wird.

6. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Auslösevorrichtung (4) durch einen Bajonettverschluß (3, 5) leicht abnehmbar mit der Kamera verbunden ist.

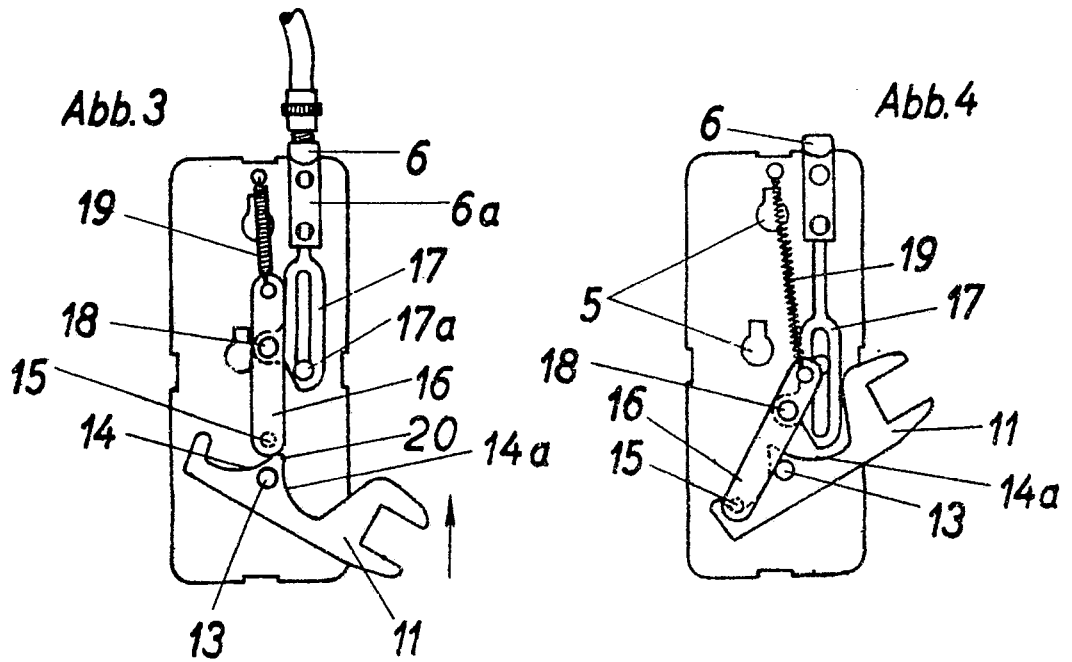
7. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Haltelappen (10), die den Auslöseknopf (9) festhalten.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen





1



2

